

Wenn der Auftraggeber ein Stapelfahrzeug für Hilfstätigkeiten an unseren Tribünen bereitstellt, bitten wir um Beachtung der folgenden Hinweise.

- Die etwaige Unfall-, Fahrzeug- und Sozialversicherung obliegt dem Auftraggeber
- Der zuständige Fahrer muss sich mit dem Fahrzeug auskennen und ggf. einen Führerschein vorweisen können (Gabelstapler). Mangelnde Fach- und Fahrkenntnis führt zu erheblichen Zeitverzögerungen.
- Das Stapelfahrzeug muss funktionsfähig sein und über ausreichend Treibstoff verfügen.

Es können folgende Fahrzeuge zum Einsatz kommen (Tragfähigkeit ca. 1,50 Tonnen):

- **Radlader**
Sie sind sehr gut für den Außeneinsatz geeignet. Sie sollten nicht zu groß dimensioniert sein (Beispiele: Atlas AR 65, Kramer 350, 750, 850). Der Einsatz auf Sportflächen (z. B. Fußballfelder) ist wg. der Gefahr von Spurbildung im Rasen bedingt möglich.
- **Gabelstapler**
Sie benötigen einen festen Untergrund (Asphalt, Pflasterung etc.) und sind dann sehr gut geeignet, vor allem bei beengten Verhältnissen. Auf festem Schotter noch bedingt einsatzfähig, ansonsten gar nicht. Fahrer benötigt einen sog. „Flurförderschein“.
- **Traktor mit Frontlader**
Diese können nur im weitläufigen Bereich zum Einsatz kommen, dort aber durchaus sinnvoll. Versierter Fahrer erforderlich, da sie meist nicht sehr wendig sind. Wegen ungünstiger Hebelverhältnisse meist mäßige Tragkraft.
- **Hoftrac**
Hoftracs sind kleine Radlader, die oft in Reitställen zum Einsatz kommen. Ihre Tragkraft ist oft begrenzt, erschwerend kommt die Knicklenkung hinzu. Ihr Einsatz für unsere Zwecke ist dennoch möglich. Infolge der geringen Tragkraft mehr Wege und damit mehr Zeit notwendig.
- **Teleskoplader („Manitu“)**
Grundsätzlich möglich, jedoch meist überdimensioniert. Versierter Fahrer erforderlich, da hohes Schadenspotential bei falscher Anwendung. Nicht besonders wendig.